

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

**Europäische Charta für die
Gleichstellung von Frauen und Männern
auf lokaler Ebene: Erster Heidelberger
Gleichstellungs-Aktionsplan**

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Handzeichen |
|----------------------------|----------------|------------|--|-------------|
| Ausländerrat/Migrationsrat | 27.09.2007 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 24.10.2007 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Gemeinderat | 15.11.2007 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausländerrat/ Migrationsrat und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Erste Gleichstellungs-Aktionsplan wird wie in Anlage 1 aufgeführt umgesetzt.

| Anlagen zur Drucksache: | |
|--------------------------------|---|
| Lfd. Nr. | Bezeichnung |
| A 1 | Erster Heidelberger Gleichstellungs-Aktionsplan |

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|--|
| QU 4 | + | Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Mit dem Gleichstellungs-Aktionsplan wird die am 29.03.07 beschlossene Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene in Kraft gesetzt. Ziel/e: |
| QU 5 | + | Ziel/e: Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen Begründung: Der Gleichstellungs-Aktionsplan berührt insgesamt 30 Leitlinien und Ziele des Stadtentwicklungsplans 2015 sowie 20 von 30 Artikeln der EU-Charta. Ziel/e: |
| QU 6 | + | Ziel/e: Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische EinwohnerInnen als gleichberechtigte BürgerInnen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen Begründung: Besondere Berücksichtigung sollen die Lebenszusammenhänge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund finden; für den Elementarbereich sollen männliche Fachkräfte mit und ohne Migrationshintergrund gewonnen werden; die Mitsprachemöglichkeiten von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund sollen gestärkt werden. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Mit der Selbstverpflichtung der Stadt Heidelberg durch die Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene am 29.3.2007 ist die Entwicklung und Verabschiedung eines Gleichstellungs-Aktionsplans verbunden, welcher dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) zur Kenntnis gegeben wird.

Entsprechend der Vorgaben der EU-Charta benennt der vorgelegte Gleichstellungs-Aktionsplan folgende Festlegungen, um die Charta und die darin enthaltenen Verpflichtungen in Kraft zu setzen: Ziele, Prioritäten, die geplanten Maßnahmen und bereitzustellende Ressourcen sowie den geplanten Zeitrahmen für deren Umsetzung. Dabei werden mehrere Handlungsbereiche und -ebenen unterschieden:

Ziele und Maßnahmen für die Gleichstellung im Hinblick auf

- die Dienstleistungen der Stadt
- die Personalentwicklung in der Stadtverwaltung
- die allgemeinen Rahmenbedingungen zur Steuerung der Gemeinschaftsaufgabe

Dargestellt werden in der Anlage die bereits im gesamten Haushalt 2007/2008 verabschiedeten einschlägigen Maßnahmen, wesentliche laufende Projekte sowie wichtige zukünftige Vorhaben, die sich aus dem Heidelberger Datenreport zur Chancengleichheit von Frauen und Männern ergeben. 2007 und 2008 ist dies alles mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen zu schaffen. Gegebenenfalls später erforderliches zusätzliches Personal beziehungsweise zusätzliche Mittel würden dem Gemeinderat zur Entscheidung bei den Haushaltsverhandlungen für den 2008 folgenden Haushalt vorgelegt.

Insgesamt werden bei diesem Ersten Gleichstellungs-Aktionsplan bereits 20 von 30 Artikeln der EU-Charta aufgegriffen, vom Stadtentwicklungsplan 2015 sind drei der Querschnittsziele und 27 weitere Ziele aus acht Zielbereichen berührt.

gez.

Dr. Eckart Würzner